

Monatsbericht

August 2017

Als größter Flughafen Norddeutschlands ist Hamburg Airport nicht nur das Tor zur Welt für über 10 Millionen Einwohner im Einzugsgebiet – mehr als 15.000 Menschen haben am Hamburg Airport ihren Arbeitsplatz. Die stadtnahe Lage des Flughafens bringt dabei viele Vorteile mit sich. Mit ihr ist allerdings auch eine besondere Verantwortung gegenüber den Anwohnern verbunden. Der Flughafen engagiert sich daher auf vielen Ebenen für eine Partnerschaft in der Region, die Menschen und Wirtschaft verbindet. In diesem Monatsbericht finden Sie aktuelle Ergebnisse unter anderem zu Passagierzahlen, Flugbewegungen und Lärmschutz.

Auf einen Blick:

Verspätungsregelung zwingend erforderlich

Die Ferienzeit hat wieder einmal gezeigt, dass die Verspätungsregelung am Hamburg Airport dringend erforderlich ist. Denn im international eng vernetzten Luftverkehr reicht oft schon eine kleine Verzögerung – zum Beispiel durch ein Unwetter, eine technische Störung, oder auch einen medizinischen Notfall – an irgendeinem Punkt des Netzwerks aus, dass die Verspätung im weiteren Tagesverlauf nicht mehr aufgeholt werden kann. Die begrenzte Kapazität der Flugsicherungen führt ebenfalls oft zu Verspätungen, wie der Verband Airlines For Europe (A4E) kürzlich vermeldete.

Am Ende dieser Kette stehen die Passagiere, die trotz der Verzögerung an ihrem Zielort ankommen möchten. Ohne die Verspätungsregelung müssten jedoch alle Linienflüge mit dem Ziel Hamburg Airport nach 23 Uhr zu anderen Flughäfen umgeleitet werden. In diesem Fall müssten die Passagiere gegebenenfalls die Nacht dort verbringen und anschließend mit Bussen oder einem Ersatzflug nach Hamburg gebracht werden.

Da das umgeleitete Flugzeug in den meisten Fällen am nächsten Morgen wieder fest eingeplant ist, muss es trotzdem zu seinem nächsten Einsatzort – häufig das letzte Ziel des Vortags – fliegen, auch ohne Passagiere an Bord. Die abendliche Umleitung stellt also eine doppelte Belastung für die Umwelt dar. Der von der Maschine verursachte Geräuschpegel verschiebt sich lediglich vom Abend auf den frühen Morgen.

Die Verspätungsregelung am Hamburg Airport ist notwendig. Dennoch ist es dem Flughafen ein besonderes Anliegen, die Anzahl der Flüge nach 23 Uhr so gering wie möglich zu halten. So wurde beispielsweise das zeitlich gestaffelte Entgeltsystem eingeführt und gezielt das direkte Gespräch mit Airlines, deren Flüge häufig nach 23 Uhr starten oder landen, gesucht, um diese für die Verspätungssituation zu sensibilisieren.

Die Betriebszeiten am Hamburg Airport

Von 6 Uhr morgens bis 23 Uhr abends findet am Hamburg Airport der planmäßige Flugbetrieb statt. Ab 23 Uhr gelten strenge Nachtflugbeschränkungen: Nur bei nachweislich unvermeidbaren Verspätungen dürfen einzelne, gewerbliche Linienflüge noch bis 24 Uhr starten und landen. In der Zeit von Mitternacht bis 6 Uhr morgens sind ausschließlich Flüge mit vorheriger kostenpflichtiger Ausnahmegenehmigung durch die Behörde für Umwelt und Energie zulässig. Katastrophen-, medizinische Hilfsleistungs-, Such-, Rettungs- und polizeiliche Einsätze sind von den Nachtflugbeschränkungen ausgenommen.



nur verspätete Flüge im Linien- und regelmäßigen Pauschalreiseverkehr 23 – 24 Uhr

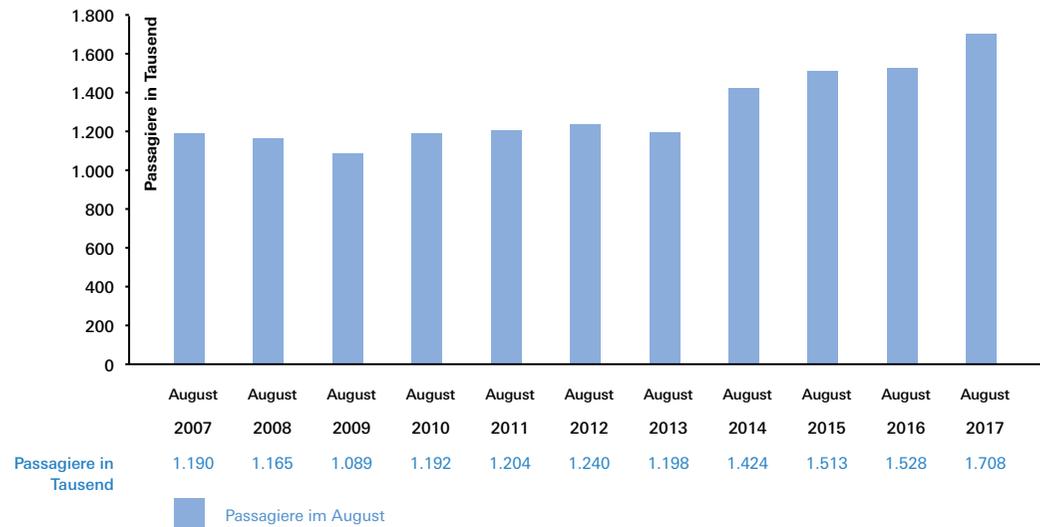
nur Katastrophen-, medizinische Hilfsleistungs-, Such-, Rettungs- und dringenden polizeiliche Einsatzflüge; nur mit Einzelausnahmegenehmigung 0–6 Uhr

Verspätete Flüge zahlen mehr

Um die Zahl der verspäteten Flüge nach 23 Uhr so gering wie möglich zu halten, hat Hamburg Airport ein zeitlich gestaffeltes Entgeltsystem eingeführt. Der Aufschlag beträgt bis zu 700 Prozent und liegt damit weit über den Verspätungs-Entgelten der großen deutschen Flughäfen in Düsseldorf, Stuttgart, Berlin, Frankfurt, München, Köln/Bonn und Hannover. Diese möglichen Mehrkosten sind ein Risiko für die streng kalkulierten Budgets der Airlines im hart umkämpften Luftverkehrsmarkt. Es liegt also im Interesse aller, dass Starts und Landungen möglichst pünktlich abgewickelt werden können.



Passagiere



Hochbetrieb zur Ferienzeit

- Die Norddeutschen reisen immer häufiger: Im Ferienmonat August wurden 1.707.510 Passagiere gezählt – dies sind rund 11,7 Prozent mehr Privat- und Geschäftsreisende als im August 2016.
- Langfristig entwickeln sich die Passagierzahlen positiv: Gegenüber August 2007 ist die Zahl der Passagiere um 43,5 Prozent gestiegen.
- Seit 2007 verzeichnete Hamburg Airport sieben Jahre mit einem Passagierwachstum und drei Jahre mit einem Passagierrückgang im August.
- Die Passagierzahl im August 2017 liegt deutlich über dem August-Mittelwert der Jahre 2007–2016 von 1.274.398 Passagieren.



Flugbewegungen



Passagierzahl steigt deutlich stärker an als die Anzahl der Flugbewegungen

- Im August 2017 wurden 15.135 Flugbewegungen gezählt. Das sind rund 2,2 Prozent mehr als im August 2016. Darin enthalten sind 293 Hubschrauberbewegungen, 175 Flüge weniger als im Vorjahresvergleichszeitraum.
- Im Jahresvergleich liegt die Zahl der Flugbewegungen im August über dem Durchschnittswert der Jahre 2007–2016 von 14.157 Flügen.
- Die Entkopplung der Passagier- und Flugbewegungszahlen setzt sich weiter fort: Während die Passagierzahlen gegenüber dem Vorjahr um 11,7 Prozent deutlich gewachsen sind, ist die Zahl der Flugbewegungen nur um 2,2 Prozent angestiegen. Der Luftverkehr wird damit immer effizienter.
- Gründe für den Effizienzgewinn: eine konstant steigende Auslastung der Passagierflugzeuge sowie Entwicklung und Einsatz von moderneren und größeren Flugzeugtypen.



An- und Abflugrichtung



Das gekreuzte Bahnsystem ermöglicht Starts und Landungen in alle vier Himmelsrichtungen. Welche Bahn benutzt werden sollte, geben die Lotsen der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) vor. Auf Antrag kann der Pilot allerdings auch eine andere Bahn verlangen – bei ihm liegt die letzte Entscheidung.

Die DFS hat in Deutschland den gesetzlichen Auftrag, für eine „sichere, geordnete und flüssige Abwicklung des Luftverkehrs“ zu sorgen. Grundsätzlich gilt, dass dabei möglichst wenig Anwohner durch Fluglärm beeinträchtigt werden sollen.

Dieses Ziel wird auch am Hamburg Airport verfolgt. Die sogenannten Bahnbenutzungsregelungen gewährleisten, dass die Starts und Landungen nach Möglichkeit über dem Gebiet mit der geringsten Bevölkerungsdichte erfolgen. Von diesen Regeln darf nur abgewichen werden, wenn zwingende Gründe dies erfordern. Zu den größten Einflussfaktoren zählen Witterungsverhältnisse, Verkehrslage sowie Bauarbeiten.

Start und Landung gegen den Wind

Grundsätzlich gilt, dass Flugzeuge gegen den Wind starten und landen. Nur so können sie den maximalen Auftrieb bzw. die beste Verzögerungsleistung erreichen. Bei stark wechselnden Windverhältnissen, wie sie in Hamburg häufig zu beobachten sind, kann dies dazu führen, dass im Jahresvergleich die bevorzugte Start- und Landerichtung wechselt. Ein Beispiel: Im Juni 2015 herrschten extreme Westwinde vor – ein Jahr später hingegen bestimmten im Juni 2016 wechselnde Winde die Wetterlage. Im Gegensatz zum Vorjahresmonat wirkten sich vermehrt Nord-Ost-Winde auf die Start- und Landerichtung aus.

Im Ergebnis stellen die Bahnbenutzungsregeln am Hamburg Airport sicher, dass möglichst wenige Menschen durch den Flugverkehr beeinträchtigt werden. Der Faktor Wind bleibt jedoch eine bestimmende Größe, auf die kein Einfluss genommen werden kann.

Oberste Priorität hat daher zu jeder Zeit die Sicherheit im Luftverkehr.



An- und Abflugrichtung



Nordwest

47%*

Starts: 4.741 Landungen: 2.300

Starts: 5.063 Landungen: 1.907

Nordost

30%*

Starts: 77 Landungen: 4.500

Starts: 54 Landungen: 4.303

Südwest

21%*

Starts: 2.594 Landungen: 612

Starts: 2.049 Landungen: 930

Südost

<1%*

Starts: 2 Landungen: 16

Starts: 1 Landungen: 38

* Gesamte zivile und militärische Flugbewegungen

Weitere Verkehre: 293 Hubschrauberbewegungen (2%)

August 2017: Starts Landungen

August 2016: Starts Landungen

An- und Abflugrichtungen im August 2017

- Die meisten Flugbewegungen wurden im vergangenen Monat über dem Nordwesten gezählt. Gemessen an allen Starts und Landungen lag der Anteil bei rund 47 Prozent. Rund 30 Prozent aller Flüge starteten bzw. landeten über Nordosten, rund 21 Prozent über Südwesten.
- Die meisten Starts wurden im vergangenen Monat in Richtung Nordwesten gezählt. Gemessen an allen Starts lag der Anteil bei rund 63 Prozent. Rund 34 Prozent aller Flüge starteten über Südwesten, rund 1 Prozent über Nordosten.
- Die meisten Landungen wurden im vergangenen Monat aus Richtung Nordosten gezählt. Gemessen an allen Landungen lag der Anteil bei rund 59 Prozent. Rund 30 Prozent aller Flüge landeten aus Richtung Nordwesten, rund 8 Prozent aus Richtung Südwesten.
- Die Hamburger Innenstadt im Südosten, die eine besonders hohe Bevölkerungsdichte aufweist, verzeichnete im August insgesamt nur 2 Starts und 16 Landungen.



Nachtflugbeschränkung



Die stadtnahe Lage des Hamburger Flughafens bringt viele Vorteile mit sich. So haben sich z. B. viele große, internationale Unternehmen in Hamburg angesiedelt und zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen. Zugleich ist mit dieser Lage aber auch eine besondere Verantwortung verbunden. Strenge Nachtflugbeschränkungen tragen dazu bei, die Bevölkerung in Hamburg und Schleswig-Holstein zu schützen.

Kein geplanter Flugbetrieb von 23 bis 6 Uhr

Von 6 Uhr morgens bis 23 Uhr abends findet am Hamburg Airport der planmäßige Flugbetrieb statt. Ab 23 Uhr gelten strenge Nachtflugbeschränkungen mit einer Verspätungsregelung bis 24 Uhr. In der Zeit von Mitternacht bis 6 Uhr morgens sind ausschließlich Flüge mit vorheriger, kostenpflichtiger Ausnahmegenehmigung durch die Behörde für Umwelt und Energie zulässig. Katastrophen-,

medizinische Hilfsleistungs-, Such-, Rettungs- und polizeiliche Einsätze sind von den Nachtflugbeschränkungen ausgenommen.

Höhere Entgelte für verspätete Flüge

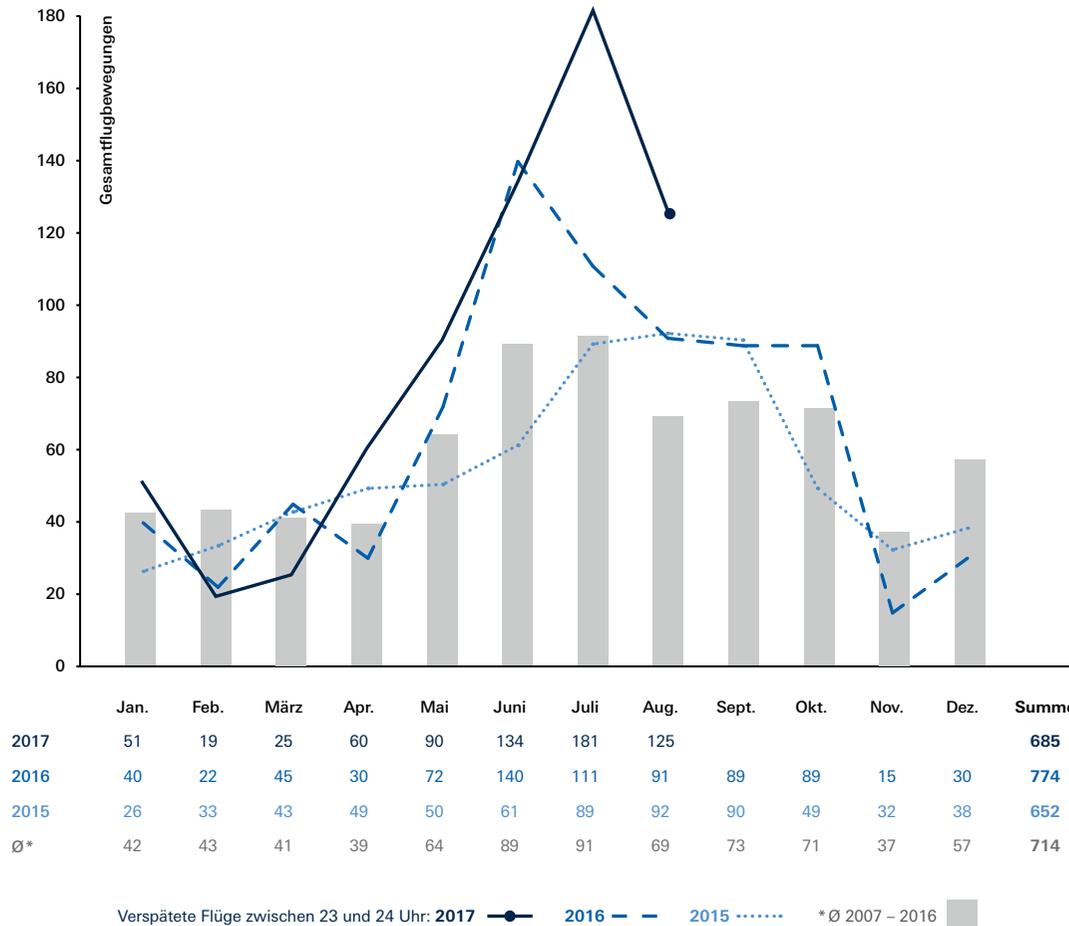
Um die Verspätungen auf das unvermeidbare Maß zu begrenzen, werden am Hamburg Airport auch finanzielle Anreize gesetzt: Bereits im Jahr 2001 hat der Flughafen ein Gebührensystem eingeführt, wonach die Airlines in den späten Abendstunden und der Nacht hohe Aufschläge auf die Lärmentgelte zahlen müssen. Diese Aufschläge hat Hamburg Airport zum 14. Juni 2017 noch einmal deutlich erhöht: Der Lärmzuschlag wurde in allen sieben Lärmklassen verdoppelt. Der Zuschlag für Starts und Landungen nach 23 Uhr wurde in fünf Stufen zeitlich gestaffelt und auf bis zu 700 Prozent angehoben. Als ergänzende Maßnahme wird für den Einsatz lärmmindernder Wirbelgeneratoren ein Abschlag gewährt.



Nachtflugbeschränkung



Gesamtflugbewegungen zwischen 23 und 24 Uhr (regelmäßiger Linien- und Touristikverkehr)



Verspätungsregelung: Flüge nach 23 Uhr sind erlaubt

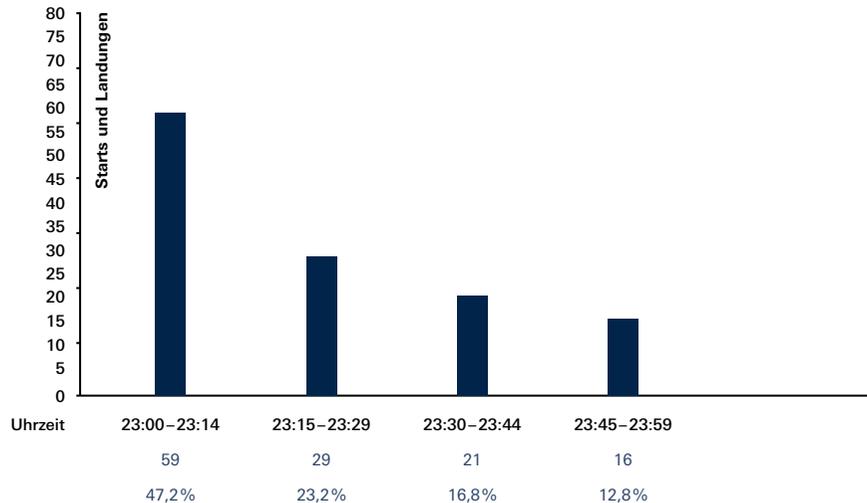
- Am Hamburg Airport gilt eine Verspätungsregelung zwischen 23 und 24 Uhr: In dieser Zeit ist es regelmäßigen Linien- und Touristikflügen erlaubt zu starten oder zu landen, wenn für die Verspätung unvermeidbare Gründe vorliegen. Dazu zählen unter anderem technische oder wetterbedingte Probleme, aber auch starke Verzögerungen im Tagesumlauf (Tagesrotation) eines Flugzeugs, die nicht mehr aufgeholt werden können.
- Für die Kontrolle der Nachtflugbeschränkungen ist in Hamburg die Fluglärmschutzbeauftragte in der Behörde für Umwelt und Energie zuständig.
- Im August mussten 125 von insgesamt 15.135 Flügen von der Verspätungsregel zwischen 23 und 24 Uhr Gebrauch machen. Dies entspricht einem Anteil von rund 0,8 Prozent.



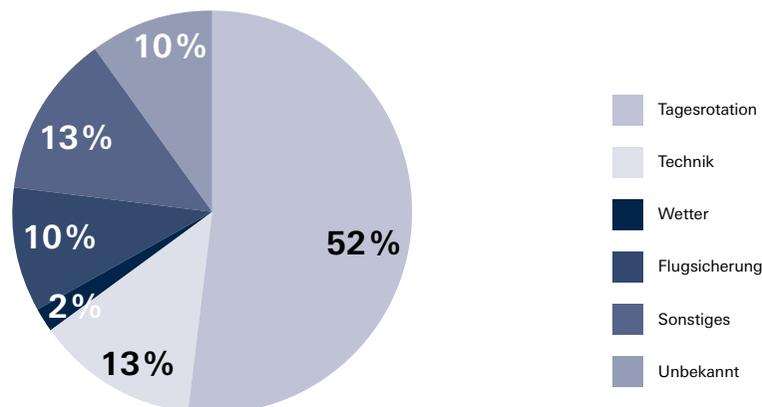
Nachtflugbeschränkung



Gesamtflugbewegungen zwischen 23 und 24 Uhr August 2017 (regelmäßiger Linien- und Touristikverkehr)



Verspätungsgründe nach Angaben der Fluggesellschaften



Verspätungsregelung: Oft geht es nur um Minuten

- Aufgrund des hohen Streckenpensums und der verschiedenen Start- und Landeorte, die ein Flugzeug an nur einem Tag zu absolvieren hat, sind Verzögerungen nie ganz auszuschließen. Kommt es an einem Punkt des Tagesablaufs (Rotation) zu einer zeitlichen Störung, kann diese manchmal bis zum letzten Abendflug nicht mehr aufgeholt werden – in diesem Fall greift die Verspätungsregelung.
- 52 Prozent aller Flüge nach 23 Uhr mussten die Verspätungsregelung nutzen, weil Verzögerungen in der Tagesrotation nicht mehr ausgeglichen werden konnten.
- 47,2 Prozent der verspäteten Flüge wurden bis 23:15 Uhr abgewickelt. 70,4 Prozent der Flüge nach 23 Uhr landeten bis 23:30 Uhr. Oftmals landen die Flugzeuge, die die Verspätungsregelung nutzen müssen, damit nur wenige Minuten nach dem geplanten Ende der Betriebszeit um 23 Uhr.
- Strikte Nachtflugbeschränkung: In der Nacht vom 18. auf den 19. August 2017 landete eine Maschine um Mitternacht. Ab diesem Zeitpunkt sind ausschließlich Flüge mit vorheriger Einzelanmeldung durch die Hamburger Behörde für Umwelt und Energie zulässig. Hilfs- und Rettungsflüge sind davon ausgenommen.

Impressum

Herausgeber

Flughafen Hamburg GmbH
Flughafenstraße 1–3
22335 Hamburg

Ansprechpartner

Janet Niemeyer, Pressesprecherin
Tel. +49(0)40/5075-3611
E-Mail: jniemeyer@ham.airport.de

Layout

Sabine Barmbold, Leiterin Corporate Publishing
Claus Michael Semmler (Werkstatt für Kommunikationsdesign)

Fotos

Michael Penner